




Gerichtshilfe schafft Überblick

Informationen für
Beschuldigte und Verurteilte

Baden-Württemberg
Bewährungs- und
Gerichtshilfe



- Sie werden einer Straftat beschuldigt?
- Gegen Sie wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- Sie haben eine Anklageschrift erhalten?
- Sie können eine Geldstrafe nicht bezahlen?
- Sie haben eine gerichtliche Auflage bzw. Weisung zu erfüllen?

 Das Strafrecht sieht vor, dass zu jedem Zeitpunkt eines Strafverfahrens Ihre Lebensumstände zu berücksichtigen sind. Deshalb kann die Gerichtshilfe beauftragt werden, über Ihre Persönlichkeit, Ihre Entwicklung und Ihre Lebenssituation zu berichten und gegebenenfalls zu geeigneten Maßnahmen Stellung zu nehmen. Auftraggeber ist die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, die durch den Gerichtshilfebericht in ihren jeweiligen Entscheidungen unterstützt werden.

Der erstellte Bericht wird zum Bestandteil der Strafakte und kann Eingang in die Hauptverhandlung finden. Darüber hinaus können wir Sie über Hilfs- und Beratungsangebote und über den Täter-Opfer-Ausgleich informieren. Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist für Sie freiwillig und eine Ablehnung ist ohne Nachteil.

Die rechtlichen Grundlagen zur Gerichtshilfe befinden sich in § 160 III und in § 463d der Strafprozessordnung (StPO) sowie in § 16 III der Gnadensordnung (GnO) Baden-Württemberg.

Über uns

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun Einrichtungen sowie weitere Außen- und Sprechstellen. Damit ist eine wohnortnahe Betreuung von Klientinnen und Klienten gewährleistet.



Worauf wir bauen

Grundlage unseres Handelns ist der respektvolle Umgang mit allen Klient*innen. Wir stehen für Resozialisierung bei Kriminalität und fördern die Verantwortungsübernahme, um die Klient*innen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Weiterführende Informationen und unsere Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Website: www.bgbw.landbw.de





instagram.com/bgbw_info



facebook.com/bgbwinfo

AR 

EN 

FR 

RU 

TR 

UK 

Diesen und weitere Faltflyer finden Sie in verschiedenen Sprachen sowie in Leichter Sprache auf unserer Website.



<https://www.bgbw.landbw.de/pb/,Lde/Startseite/Service/Gerichtshilfe++Informationen+fuer+Beschuldigte+und+Verurteilte>

Mit unserer App kommunizieren Sie schnell und sicher mit uns – gleich herunterladen!



Impressum

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Rosenbergstraße 122 · 70193 Stuttgart

Tel.: 0711 627 69-400 · Fax: 0711 627 69-433

info@bgbw.bwl.de · www.bgbw.landbw.de

November 2024

Bilder: Agenturfotos. Mit Model gestellt.